

JAHRESBERICHT 2023



CURAVIVA BE

Geschäftsstelle Verband · Könizstrasse 74 · 3008 Bern · Telefon +41 (0)31 808 70 70 · verband@curaviva-be.ch · www.curaviva-be.ch

Titelbild: "Juradorf Wiedlisbach", dahlia oberaargau, Preisträger Innovationspreis 2023

INHALT

Vorwort	5
Interessenvertretung	6
Gremien und Mitarbeitende	14
Erfolgsrechnung	15
Bilanz	16
Anhang zur Jahresrechnung	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Mitgliederstand CURAVIVA BE per 01.01.2024
276 (281) Pflege- und Betreuungszentren
(aktive Mitglieder)

21 (21) Juristische Personen
(passive Mitglieder)

in Klammer Stand per 01.01.2023



Bild: "Werbefilm Lernende", jetzt Frutigland AG, Preisträger Innovationspreis 2023



Erica Kobel-Itten
Präsidentin

Liebe Mitglieder von CURAVIVA BE

Geht es Ihnen auch so wie mir? Überall wo ich hingehere, sehe ich sehr viele aktive, ältere Menschen. Sei das beim Einkaufen, beim Reisen, bei Kulturveranstaltungen, beim Wandern. Es ist offensichtlich, die demographische Entwicklung zeigt ihre Spuren, wir kommen ins Zeitalter der Zunahme der älteren Bevölkerungsschicht. Alles kein Problem, solange wir geistig und körperlich gesund und eigenständig sind. Wenn wir aber dann Hilfe brauchen, dann kommt unser Versorgungssystem langsam an seine Grenzen und für diese Zeit müssen wir uns vorbereiten. Wir müssen uns den Anforderungen stellen, neue Errungenschaften annehmen und uns mit der Digitalisierung auseinandersetzen.

Die wichtigen Themen haben sich in der letzten Zeit nicht verändert, sondern vielmehr akzentuiert. Fachkräftemangel, demographische Entwicklung, Gesundheitskosten, all das steuert in eine Richtung, die uns vor immer grössere Herausforderungen stellt. Unsere Aufgabe ist es, jenen Herausforderungen Lösungen entgegenzustellen, die wirksam sind und den Weg freimachen.

Ganz klar ist, dass die Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor ist. Alle Anbieter im Gesundheitswesen sind aufeinander angewiesen und können die anfallenden Probleme nicht mehr alleine lösen. Anstatt dass jede Institution versucht, das Beste für sich zu erreichen, müssen wir gemeinsame Wege suchen. Dieser Prozess hat angefangen und gerade in der Zusammenarbeit zwischen Heimen und der Spitex ist schon sehr viel erreicht worden. Die konsequente Einsetzung des elektronischen Patientendossiers ist ein weiterer Schritt, der Doppelspurigkeit vermeiden könnte.

Ich habe kürzlich den Vorwurf gelesen, dass die ältere Bevölkerung keine Lobby habe und dass sich die Politik nicht bewegen würde, in diesen Bereichen etwas zu tun. Das mag vielleicht vor 10 Jahren noch so gewesen sein, aber gerade in jüngster Vergangenheit hat sich da Einiges getan.

Gemeinden wie Kantone haben angefangen, für Ihre Zuständigkeiten Leitbilder für das Alter zu entwerfen, Koordinationsstellen für das Alter einzurichten, und Massnahmen umzusetzen. Auch in der Pflegeheimlandschaft ist man daran, sich laufend auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen und trotzdem gibt es noch viel zu tun.

Die Aufgabe von CURAVIVA BE ist es, gezielt Lobbyarbeit zu machen und sich einzusetzen, wo es nötig ist. Im nachfolgenden Jahresbericht sehen Sie im Detail, wie CURAVIVA BE diese Arbeit macht und welche Ziele wir so im vergangenen Jahr erreicht haben.

Wir freuen uns sehr, auch in der kommenden Zeit in Ihrem Interesse unterwegs zu sein und die Zukunft im Gesundheitswesen mitzugestalten.

TARIFE 2024: DER KANTON BERN SCHLIESST DIE MEISTEN FINANZIERUNGSLÜCKEN



Sevan Nalbandian
Geschäftsführer

CURAVIVA BE hat sich 2023 weiterhin stark für die Interessen der Heime im Kanton Bern eingesetzt. Die Tarifneuberechnung war im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung, die viel Verbandsarbeit erforderte. Neben der Hilfe für die Mitglieder bei der Umsetzung der Kostenrechnung, um die nötigen Daten für die Tarifneuberechnung 2024 zu liefern, lag ein Schwerpunkt der Geschäftsstelle auch auf der Information der politischen Entscheidungsträger über die Finanzierungssystematik der Berner Heime. Dazu gehörte es, bei vielen Gelegenheiten mit den Mitgliedern des Grossen Rates über die Schwierigkeiten und Aufgaben der Heimbranche im Kanton Bern zu sprechen. Diese politische Basisarbeit ist wesentlich, um als Branche wahrgenommen zu werden. Und diese bedeutende Arbeit konnte der Verband 2023 dank der grosszügigen Unterstützung durch die dedizierte Genossenschaft deutlich verstärken.

Die Berner Gesundheitsversorgung und die Pflegeheime im Kanton Bern stehen vor grossen Herausforderungen aufgrund des starken Anstiegs der älteren Bevölkerungsgruppe. Dies führt unter anderem zu höherer Fallkomplexität und kürzeren Verweildauern in den Institutionen bzw. häufigeren Ein- und Austritten. Gleichzeitig verschärft sich der Mangel an qualifiziertem Personal. Zudem ist der finanzielle Spielraum der Berner Heime zum Ausgleich der steigenden Kosten durch die Ergänzungsleistungen-Obergrenze eng begrenzt.

Der Verband hat neben seinen politischen Aktivitäten auch eng mit der Gesundheitsdirektion und anderen Beteiligten zusammengearbeitet und sich für möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Heime im Kanton

Bern starkgemacht. Im Folgenden sind wichtige Beispiele dafür aufgeführt.

CURAVIVA BE setzte sich erfolgreich für eine Erhöhung der Tarife 2024 ein

Die Pflegeheimfinanzierung wurde seit dem Jahr 2011 auf Basis von vier Kostenentwicklungsparametern weiterentwickelt. Eine Neuberechnung der Tarife auf Basis effektiver Kosten war nach über 10 Jahren mehr als angezeigt. Der Kanton Bern schuf mit der Pflicht zur einheitlichen Kostenrechnung für Berner Pflegeheime in der neuen Verordnung über die sozialen Leistungsangebote bereits im Jahr 2022 die Grundlage für eine solche Neuberechnung der Tarife.

Da einige Institutionen im Kanton Bern auf keine aktuellen Zeitanalysen zurückgreifen konnten, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Aussagekraft der Kostenrechnungen haben, unterstützte CURAVIVA BE die Mitglieder mit einer gemeinsamen Zeitanalyse. Diese gemeinsame Zeitanalyse von CURAVIVA BE hat sehr deutlich aufgezeigt, dass das Fachpersonal in der Pflege zu einem grossen Anteil in seiner effektiven Funktion arbeitet. Einen allfälligen Vorwurf einer mangelnden Effizienz in der Leistungserbringung mussten die Berner Heime nicht fürchten.

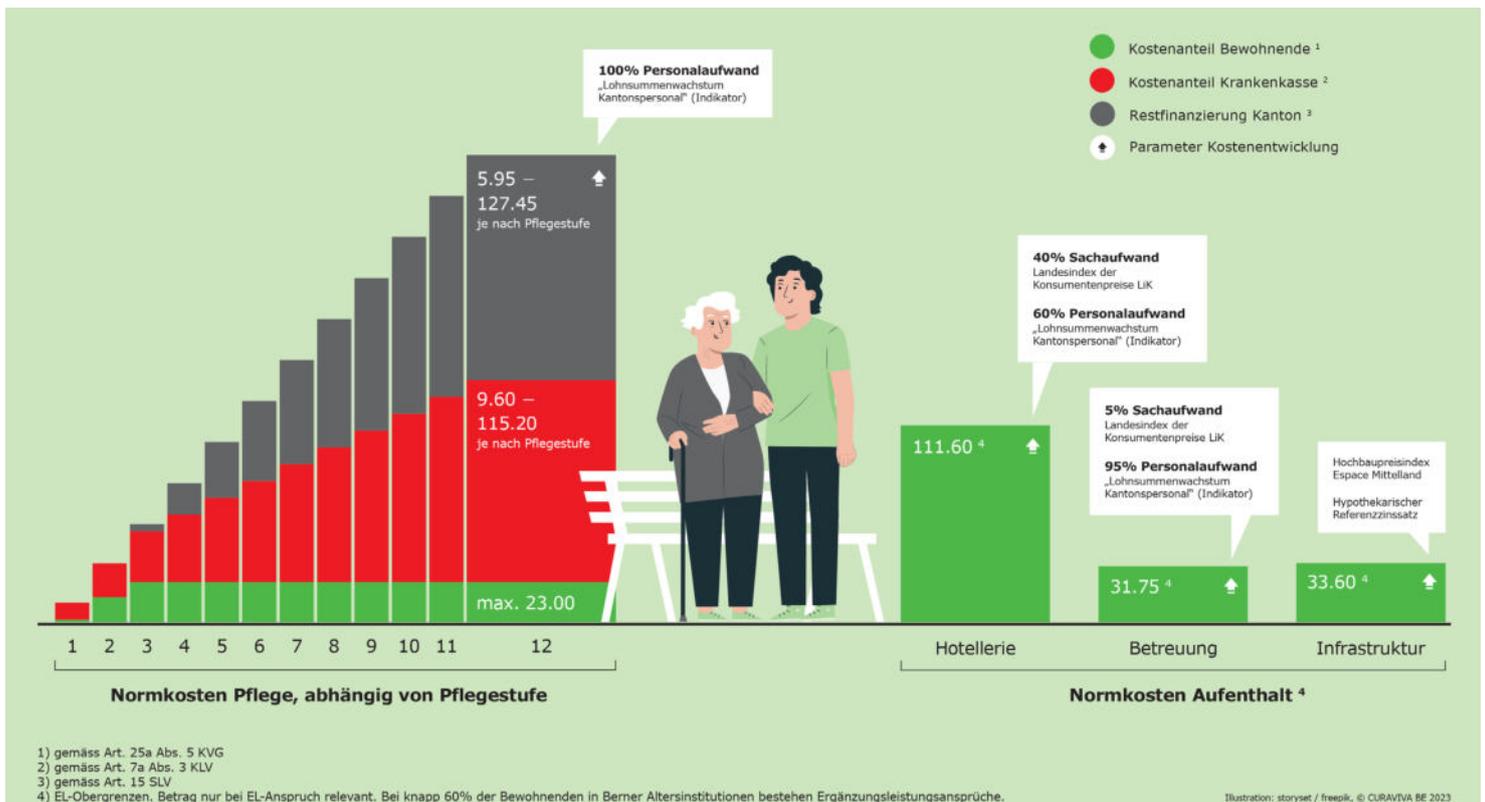
Basis für die Tarifikalkulation bilden neu die effektiven Kosten von 80 Berner Pflegeheimen. Dieser Methodenwechsel schuf die Voraussetzung, um bestehende Finanzierungslücken zu beheben. Knapp 60 Prozent der Bewohnenden in den Berner Pflegeheimen sind auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Ist die EL-Obergrenze nicht genügend hoch angesetzt, können die Pflegeheime ihre Kosten nicht adäquat decken. Da sie ihre Preise nicht einfach den gestiegenen Kosten anpassen können, sind sie auf angemessene Tarife angewiesen.

Die Kalkulation von CURAVIVA BE zeigte für das Referenzjahr 2022 eine deutliche, vermutlich schon länger andauernde, Unterdeckung. Insbesondere bei der Betreuung der Bewohnenden stand zu wenig Geld zur Verfügung.

Der Kanton leistet für den Pflegeheimaufenthalt Beiträge an die Pflege, die Betreuung, die Hotellerie und die Infrastruktur. Im Pflegebereich zeigte sich für 2022 eine leichte Unterdeckung, die sich auf 2024 aufgrund der erheblich gestiegenen Lohnkosten verschärfte. Der dringendste Handlungsbedarf bestand aber im Bereich der Betreuung, ein Missstand, auf den die Berner Pflegeheime seit Langem hingewiesen haben. Denn die Betreuungsleistungen waren bis zur Neuberechnung massiv unterfinanziert. Im Jahr 2022 betrug diese Finanzierungslücke über CHF 15 pro Be-

Ausblick 2024

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern arbeitet seit einiger Zeit an verschiedenen Teilstrategien zur Umsetzung der «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030». Im Jahr 2024 soll die Teilstrategie «Langzeitversorgung» die Grundlage für die zukünftige Langzeitpflege im Kanton Bern schaffen. CURAVIVA BE begrüsst die Bemühungen des Kantons um eine integrierte Versorgung und setzt sich für eine angemessene Berücksichtigung der Langzeitpflege bei der Weiterentwicklung der Berner Gesundheitsversorgung ein.



Pflegeheimfinanzierung im Kanton Bern. Überblick über die Finanzierung pro Tag in CHF per 1. Januar 2024

wohnerin/Bewohner und Tag. Der Regierungsrat hat dies erkannt und per 2024 eine angemessene Erhöhung der Tarife beschlossen, die auch die Teuerung seit 2022 berücksichtigt.

Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin im Bereich der Infrastrukturpauschale. Aus den Kostenrechnungen der Institutionen, die von CURAVIVA BE ausgewertet wurden, wird deutlich, dass die Infrastrukturpauschale 2022 um mindestens 14 Prozent zu tief war. CURAVIVA BE forderte deshalb wiederholt eine Neuberechnung der zum letzten Mal vor 20 Jahren berechneten Infrastrukturpauschale – und zwar auf Basis aktueller Bauprojekte. Dies ist zwingend notwendig, damit die Pflegeheime auch in Zukunft bedürfnis- und bedarfsgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen können.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: CURAVIVA BE hat die Mitglieder bei der Umstellung auf die neuen Vorgaben in der SLV mit Informationsveranstaltungen, einer gemeinsamen Zeitanalyse und der Klärung zahlreicher Einzelfragen unterstützt. In erster Linie aber hat der Verband den Prozess zur Neuberechnung eng verfolgt und ist dabei bei seinen Berechnungen auf weitgehend dieselben Zahlen gekommen, wie der Kanton.

Die erste Teilstrategie der Gesundheitsstrategie 2020 – 2030 im Kanton Bern enttäuscht mit dem fehlenden Einbezug der Pflegeheime

Der Kanton Bern hat seine erste umfassende Gesundheitsstrategie eingeführt. Diese wurde am 12. August 2020 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 vorgestellt. Die Strategie gibt einen

Überblick über das Gesundheitswesen im Kanton Bern, einschliesslich seiner Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Sie dient als Leitfaden für Entscheidungen in der kantonalen Gesundheitspolitik für 10 Jahre. Das Gesamtprojekt zur Erarbeitung der Teilstrategien zur «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030» begann im November 2022. Bis Ende 2025 soll die übergeordnete Gesundheitsstrategie in sechs Teilstrategien für die verschiedenen Versorgungsbereiche konkretisiert werden.

Die erste Teilstrategie «Integrierte Versorgung», die massgebend für die weiteren Teilstrategien sein wird, wurde im Jahr 2023 vom Kanton erarbeitet. Die Teilstrategie hat die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Richtung Integrierte Versorgung zum Ziel. Die verschiedenen Versorgungsbereiche sollen dabei enger zusammenarbeiten und ihre Leistungen zugunsten der Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner koordiniert und somit effizienter erbringen.

Der Kanton Bern plant gemäss der Teilstrategie, die Gesundheitsversorgung in grösseren Regionen zu vereinen, um die Integrierte Versorgung zu stärken. Konkret soll es 4+ Versorgungsregionen geben: Bern-Mittelland, Berner Oberland, Biel/Bienne-Seeland / Berner-Jura und Emmental-Oberaargau. Die weiteren Arbeiten fokussieren auf einer Weiterentwicklung der regionalen Versorgung nach dem Prinzip einer abgestuften Versorgung, d.h. der Konzentration der spezialisierten Versorgung und einer dezentralen Grundversorgung. Das bedeutet insbesondere, dass pro Versorgungsregion die Angebote der Gesundheitsversorgung noch besser aufeinander abgestimmt werden sollen. Die verschiedenen Leis-



Bild: "Virtual Reality-Brillen", Alterszentrum Sumiswald, Preisträger Innovationspreis 2023

tungserbringer müssen in Zukunft noch stärker im Netzwerk arbeiten.

Der Einbezug der Leistungserbringer und deren Verbände, wozu auch CURAVIVA BE gehört, durch den Kanton lässt eher zu wünschen übrig. Die GSI hat zwar die Leistungserbringerverbände vor der Eröffnung des Konsultationsverfahrens begrüsst und zur Stellungnahme aufgefordert, in der Folge aber entschieden, dass die Teilstrategie vor der öffentlichen Konsultation vorwiegend verwaltungsintern ausgearbeitet werden soll. Das ist vor dem Hintergrund, dass es die Leistungserbringer sein werden, welche die Teilstrategie dereinst umsetzen müssen, sehr bedauerlich, insbesondere da alle Leistungserbringerverbände ihre Bereitschaft und ihr Interesse bekundet haben, an den vorbereitenden Arbeiten mitzuwirken. Diese hatten dann erst anschliessend im Rahmen der ordentlichen Konsultation die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Die Teilstrategie «Integrierte Versorgung» ist die Teilstrategie, die zur Diskussion gestellt wurde, und dürfte gleichzeitig auch diejenige mit den meisten Implikationen auf die Berner Gesundheitsversorgung sein. Ob und wie der Kanton die Anliegen der Branche mitberücksichtigt, dürfte auch für die Erarbeitung aller weiteren Teilstrategien von entscheidender Bedeutung sein.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: Mit der Gesundheitsstrategie stellt der Kanton Bern die Weichen der Gesundheitspolitik der nächsten Jahre. CURAVIVA BE begleitet deshalb die Erarbeitung der Teilstrategien intensiv, hat sich wiederholt für eine Mitarbeit angeboten und nimmt jeweils Stellung bei Konsultationen. Das dürfte insbeson-

dere bei der noch anstehenden Teilstrategie «Langzeitversorgung (ambulant und stationär)» von entscheidender Bedeutung sein.

Aufsuchende Alterspsychiatrie wird immer mehr zur Herausforderung

Die adäquate Versorgung psychischer Störungen in Pflegeheimen stellt im Kanton Bern bereits seit längerer Zeit eine grosse Herausforderung dar. Grundsätzlich können die ärztlichen Leistungen sowie die Wegzeiten der aufsuchenden Alterspsychiatrie über die Tarifstruktur Tarmed in Rechnung gestellt werden. Die ambulanten Leistungen der Listenspitäler werden zudem über das Normkostenmodell zusätzlich mitfinanziert. Insbesondere die anfallenden Aufwände für den erforderlichen Koordinierungsaustausch zwischen der aufsuchenden Alterspsychiatrie und dem Pflegeheim sowie informelle Absprachen «auf dem Korridor» oder etwa Weiterbildungen bleiben für die aufsuchende Alterspsychiatrie jedoch ungedeckt.

Nach der Ankündigung der Berner Gesellschaft für Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie BEGAP, künftig nicht finanzierte Leistungen der aufsuchenden Alterspsychiatrie den Pflegeheimen separat in Rechnung zu stellen, hat CURAVIVA BE über längere Zeit versucht, zusammen mit der BEGAP eine gemeinsame Empfehlung zu erarbeiten, wie die aufsuchende Alterspsychiatrie im Pflegeheim geregelt werden soll. Diese Verhandlungen haben jedoch leider nicht zum gewünschten Erfolg geführt, da sich die beiden Parteien nicht auf eine adäquate Abgrenzung zu den bereits über den Tarmed und das Normkostenmodell finanzierten Leistungen einigen

konnten. In der Folge haben einige Erbringer alterspsychiatrischer Leistungen ihre Verträge mit Pflegeheimen gekündigt bzw. wollten diese neu aushandeln. Dieser Schritt wurde dem Verband von der BEGAP so angekündigt.

Der Mehrwert der aufsuchenden Alterspsychiatrie für die Berner Pflegeheime ist absolut gegeben. Die von der aufsuchenden Alterspsychiatrie erbrachten Leistungen bieten einen Mehrwert für das Pflegeheim, deren Mitarbeitende und schliesslich auch für die Pflegequalität. Da es für die Leistungen der aufsuchenden Alterspsychiatrie bereits bestehende Modelle zur Finanzierung gab, hat CURAVIVA BE Empfehlungen erstellt, um allenfalls zusätzlich zu finanzierende Leistungen klar zu definieren und unbedingt von den bereits über den Tarmed oder das Normkostenmodell finanzierten Leistungen abzugrenzen.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: CURAVIVA BE hat wiederholt die Bedeutung der aufsuchenden Alterspsychiatrie betont. Nachdem keine gemeinsame Empfehlung von BEGAP und CURAVIVA BE erarbeitet werden konnte, hat der Verband die Mitglieder über die entscheidenden Punkte informiert, die sie in ihren Verträgen mit den alterspsychiatrischen Versorgern regeln müssen, nicht zuletzt, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie würden bereits finanzierte Leistungen ein zweites Mal bezahlen.

CURAVIVA BE erreicht den Systemwechsel für BESA und RAI

Die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) verlangte ursprünglich bereits ab dem 1. Januar 2022, dass für die Pflegebedarfsermittlung in Pflegeinstitutionen nur noch die Systemversionen von RAI und BESA eingesetzt werden, welche sich auf die in Zeitstudien ermittelten, tatsächlich erbrachten Leistungen stützen (KLV Art. 8b). Diese Frist wurde coronabedingt zweimal um zwei Jahre verlängert.

Bessere Pflegebedarfsermittlung durch neue Systemversionen

Um die KLV-Anforderungen erfüllen zu können, hat die BESA Care AG den BESA-Leistungskatalog 2020 (BESA LK2020) entwickelt. Der CH-Index 2016 der Q-Sys AG erfüllt die KLV-Bedingungen bereits. Bei beiden Systemversionen (BESA LK2020 und RAI CH-Index 2016) weisen

heute CURAtime-Zeitstudien nach, dass die durchschnittlichen Minutenzahlen je Pflegebedarfsstufe den effektiven Pflegebedarf adäquat wiedergeben. Die meisten Kantone hatten die notwendigen Aktualisierungen der Pflegebedarfsermittlungsinstrumente bereits vorgenommen.

Um den Wechsel der Systemversionen im Kanton Bern innerhalb der in der KLV festgelegten Frist ebenfalls erfolgreich umsetzen zu können, hat CURAVIVA BE auf Basis bisheriger Daten des Kantons Bern analysieren lassen, welche Auswirkungen die Systemumstellung auf die Pflegestufen der Leistungserbringer hätte.

Bei RAI werden im CH-Index 2016 gewisse Pflegeaufwandgruppen anderen Pflegebedarfsstufen zugewiesen als im RAI CH-Index Bern 2015. Dies führt dazu, dass die Zunahme der Pflegebedarfsstufe – je nach Zusammensetzung der Bewohnerschaft – unterschiedlich ausfällt. Die Werte schwankten jedoch moderat. Im Durchschnitt über alle Leistungserbringer mit RAI gesehen, wurde eine Veränderung von 0 Prozent berechnet.

Bei BESA zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Systemversionen. Der BESA LK2020 führt zu veränderten Einstufungen gegenüber dem BESA LK2010. Tendenziell weisen Institutionen mit einer hohen durchschnittlichen Pflegebedarfsstufe mit dem neuen Leistungskatalog eine grössere prozentuale Zunahme auf. Im Durchschnitt über alle Leistungserbringer mit BESA resultierte eine erhebliche Zunahme von fast 12 Prozent.

Währenddem die Umstellung bei BESA einfacher umgesetzt werden kann, müssen diejenigen Leistungserbringer, welche RAI einsetzen, ihr Personal beim Systemwechsel zusätzlich schulen. Bei BESA sind keine Schulungen nötig.

Der Regierungsrat hat dem Antrag von CURAVIVA BE im Herbst 2023 zugestimmt, die neuen Systemversionen der Pflegebedarfsermittlungsinstrumente BESA und RAI genehmigt und sogar eine Verlängerung der Übergangsfrist auf zwei Jahre gewährt. Während einer zweijährigen Übergangsfrist vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 sind im Kanton Bern deshalb sowohl die bisherigen als auch die neuen Systemversionen von BESA und RAI gültig (d.h. «BESA LK2010 mit linearer Kürzung», «RAI CH-Index Bern 2015», «BESA LK2020», «RAI CH-Index 2016 LTCF»).



Bild: "Juradorf Wiedlisbach", dahlia oberaargau, Preisträger Innovationspreis 2023

Auf nationaler Ebene stand zudem Anfang 2023 ein Vorschlag von ARTISET zur Diskussion, innerhalb von fünf Jahren interRAI LTCF als nationales Einheitsinstrument zur Ermittlung des Pflegebedarfs einzuführen. Dieser Vorschlag stützte sich insbesondere auf Forderungen aus dem Mitgliederkreis und auf die Vorteile für die Entwicklung einer integrierten Versorgung in der Langzeitpflege.

Mit dem Systemwechsel stellte der Kanton Bern deshalb auch mit Blick auf die Einführung von interRAI LTCF als Einheitsinstrument bereits die richtigen Weichen. Institutionen, welche RAI im Einsatz haben, hätten den Wechsel zum potenziellen Einheitsinstrument mit dem Systemwechsel bereits vollzogen. Und für die Institutionen, welche BESA einsetzen, nahm die zweijährige Übergangsfrist den Druck weg, um nicht überhastet direkt von BESA auf RAI wechseln zu müssen.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: Nach der Analyse der Auswirkungen eines Systemwechsels hat sich CURAVIVA BE bei der Gesundheitsdirektion für den Systemwechsel unter Gewährung einer Übergangsfrist eingesetzt, um einerseits von den neuen Systemversionen profitieren zu können und andererseits den Systemwechsel für die Mitglieder möglichst reibungslos zu ermöglichen. Daneben hat der Verband die Mitglieder verschiedentlich über die bevorstehenden Anpassungen informiert, gemeinsame Schulungen organisiert und schliesslich ein Online-Formular bereitgestellt, um die fristgerechte Vollzugsmeldung eines Systemwechsels bei den Krankenversicherern sicherzustellen.

Das elektronische Patientendossier kommt nur langsam voran

Obwohl es seit zwei Jahren für Pflegeheime verpflichtend ist, das elektronische Patientendossier (EPD) anzubieten, hat das EPD leider noch kaum an Schwung zugelegt. Das EPD ist ein wichtiges Instrument, um die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und damit die Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu verbessern. Eine erfolgreiche Umsetzung des EPD bzw. ein echter Mehrwert ist aber nur dann möglich, wenn eine grosse Anzahl von Menschen mit EPD und eine grosse Anzahl von Leistungserbringern, die das EPD anbieten, beteiligt sind. Auch die Übernahme der technischen Infrastruktur des EPD durch die Post Sanela Health AG (ehemals axsana AG) hat bisher nicht den erhofften Schwung in die Entwicklung des EPD gebracht. Positiv zu werten ist das Self-Onboarding von EPD-Anbietern als wichtiger Schritt in der Verbreitung des Patientendossiers. Im Sommer 2023 hat die Post Sanela Health AG in 6 Kantonen, darunter auch im Kanton Bern, einen digitalen EPD-Self-Onboarding-Service bereitgestellt, was die Eröffnung eines EPD für die Bevölkerung erheblich erleichtert.

Das EPD ist ein wichtiger Entwicklungsschritt im Gesundheitswesen und dürfte – sobald dessen Verbreitung eine dringend benötigte kritische Grösse überschreitet – für eine nahtlose Kommunikation zwischen Leistungserbringern kaum mehr wegzudenken sein.

Doch bis sich ein tatsächlicher Mehrwert aus dem EPD für die Mitglieder von CURAVIVA BE ziehen lässt, braucht es zuerst eine signifikante Anzahl von Bewohnenden mit EPD, was bislang noch auf sich warten lässt. Bis dahin ist

das EPD für die Berner Heime leider vor allem mit Kosten verbunden.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: Da das EPD bislang für viele Institutionen vor allem mit Kosten und nur wenig Nutzen verbunden ist, hat sich CURAVIVA BE für eine Reduzierung der Jahresgebühren für Institutionen, die sich der Post Sanela Health AG/XAD-Stammgemeinschaft angeschlossen haben, engagiert. Dabei ist CURAVIVA BE ein Verhandlungserfolg gelungen, der zu einer erheblichen Reduktion der Jahresgebühren führte.

Ein neues Datenschutzrecht trat in Kraft

In Anlehnung an die europäische Gesetzgebung wurde das Bundesgesetz zum Datenschutz (DSG) totalrevidiert und trat am 1. September 2023 in Kraft. Während die Grundsätze des Datenschutzrechts bleiben, wird durch das neue Gesetz der Schutz der persönlichen Daten verbessert sowie an die technologische und gesellschaftliche Entwicklung angepasst. Dies bedeutet für die Berner Pflegeheime, dass Massnahmen im Heimbetrieb getroffen werden müssen, um den neuen Vorgaben gegenüber den Bewohnenden, Mitarbeitenden, Partnern und weiteren Personen gerecht zu werden. Durch die Verwaltung persönlicher und sensibler Daten in Pflegeheimen hat die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes eine gewichtige Bedeutung. Zu den Anpassungen an das Gesetz gehört unter anderem die Einführung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten, in dem der Aufbewahrungsgrund der Daten und deren Bearbeitung festgehalten wird, oder der Schutz der Daten durch technische Massnahmen wie Zugangsschranken für unberechtigte Personen.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: Um seine Mitglieder bei der Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes zu unterstützen und die Konzeptionalisierung der Datenschutzprozesse zu vereinfachen, organisierte CURAVIVA BE gemeinsam mit der dedica Genossenschaft, die über das nötige Fachwissen im Bereich Datenschutzrecht verfügt, zweiteilige Workshops zum Thema für die Mitglieder. Daneben stellte der nationale Verband ARTISET eine Vielzahl nützlicher Umsetzungshilfen bereit.

CURAVIVA BE führt neues Format für den Austausch von Brancheninnovationen ein

Für die Berner Heime ist eine stetige Weiterentwicklung ihres Angebots auf die sich verändernden Bedürfnisse ihrer Bewohnenden unabdingbar. Zudem wachsen der Kostendruck und die Knappheit des dringend benötigten Fachpersonals. Dementsprechend haben Innovationen



im Gesundheitswesen einen hohen Stellenwert. Mit dem Format «Innotalk» hat CURAVIVA BE im Jahr 2023 deshalb ein neues Gefäss geschaffen, um den Mitgliedern innovative Initiativen mit Bezug zur und Bedeutung für die Pflegeheimbranche zugänglich zu machen.

Der erste Innotalk im Sommer beschäftigte sich mit dem Thema Cyber Security und dem Umgang mit Cyberrisiken für Berner Pflegeheime. Dabei wurden Herausforderungen bezüglich Big Data, digitaler Vernetzung und IT-Systeme diskutiert und pragmatische Lösungsansätze präsentiert.

Der zweite Innotalk drehte sich um Lean Management im Pflegeheim. Mit dem Strategieansatz soll das Potenzial und die Innovationskraft der Mitarbeitenden erkannt und genutzt werden. Der Input wurde weiter vertieft mit einem Erfahrungsbericht eines Mitglieds, das den Lean-Ansatz in seinem Heimalltag bereits implementiert hatte.

Das neue Format regte Diskussionen über Herausforderungen und Lösungen für Berner Pflegeheime an und soll in Zukunft mit verschiedenen Themen weitergeführt werden.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: CURAVIVA BE hat einerseits ein neues Format lanciert, um den Mitgliedern innovative Projekte zugänglich zu machen und andererseits auch eine Plattform geboten, um den Austausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen.

Berner Pflegeheime demonstrieren ihre Innovationskraft

Der jährliche Innovationspreis von CURAVIVA BE, dotiert mit einem Preisgeld von CHF 10'000, wurde im Jahr 2023 an drei herausragende Preisträger während der Mitgliederversammlung verliehen. Insgesamt wurden sechs einzigartige und innovative Projekte aus dem Kreis der Mitglieder eingereicht. Eine fachkundige Jury prüfte die Projekteingaben sorgfältig und bewertete sie anhand ihrer Einzigartigkeit, Innovationskraft und Bedeutung für die Branche der Langzeitpflege, den Markt sowie zukünftige Bewohnende und Mitarbeitende.

Der erste Preis wurde an das Alterszentrum Sumiswald AG für ihr innovatives Projekt «Virtual Reality-Brillen im Pflegeheim» verliehen. Durch den Einsatz von VR-Brillen können sich die Bewohnenden auf eine virtuelle Reise - zum Beispiel durch das Emmental - begeben, die bei vielen Erinnerungen an vertraute Orte weckt. Die Bewohnenden haben so die Möglichkeit, die Natur zu erleben und Neues sowie Altes zu entdecken, ohne das Pflegeheim verlassen zu müssen. Dies kommt insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugute. Das Projekt leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnenden.

Die Jetzt Frutigland AG erzielte mit ihrem inspirierenden Werbefilm für die Berufsbildung den zweiten Platz. In Zusammenarbeit mit Lernenden und Bewohnenden wurde in Eigenregie ein kreativer Film produziert, der verschiedene Berufe im Pflegeheim auf ansprechende und fesselnde Weise vorstellte. Zukünftige Lernende konnten so auf inspirierende Weise spannende Berufe entdecken.

Die dahlia oberaargau AG wurde für ihr innovatives Projekt «Juradorf Wiedlisbach» mit dem dritten Preis ausgezeichnet. Das im Jahr 2022 erbaute Dorf bietet Menschen

mit einer demenziellen Erkrankung die Möglichkeit, in Wohngruppen zu leben und sich frei auf dem Dorfgelände zu bewegen. Mit einem eigenen Dorfladen, barrierefreien Aufzügen und Türen sowie der gemeinsamen Zubereitung von Mahlzeiten werden die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Bewohner gefördert und gepflegt. Durch das neue Wohnkonzept konnten auch Verhaltensänderungen reduziert und die Medikamentenabgabe verringert werden.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: Mit dem alljährlich vergebenen Innovationspreis zeichnet CURAVIVA BE innovative Initiativen der Mitglieder aus und macht sie den anderen Institutionen sowie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Gemeinsam gegen den Fachkräftemangel in der Pflege

Der Fachkräftemangel in der Pflege stellt eine allgegenwärtige Herausforderung sowohl für die Pflegeheime als auch für alle anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen dar. Damit das Berufsfeld Pflege wieder attraktiver wahrgenommen wird, haben die verschiedenen Versorgungsbereiche gemeinsam mit der GSI eine Berufsbildung-Kampagne lanciert, die am 7. August 2023 startete. Die Kampagne mit dem Motto «Berufe fürs Leben» / «Des Métiers pour la vie» unterstreicht die lebensnahe Tätigkeit und die Vielseitigkeit der Gesundheitsberufe. Teil der Kampagne waren ansprechende Plakate verschiedener Berufe sowie Videos, die auf Social-Media-Kanälen verbreitet wurden. Ziel der Kampagne war es, die positiven Aspekte der Gesundheitsberufe in den Mittelpunkt zu rücken und so das Selbstverständnis der Pflegeberufe zu stärken. Kennzeichnend für das Berufsfeld Pflege sind schliesslich ihre erfüllenden und menschnahen Tätigkeiten sowie deren Wichtigkeit für die Bevölkerung, was durch die Kampagne besonders vorgehoben wurde. So werden die in der Pflege tätigen Menschen durch den Fokus der Kampagne auf die Qualitäten der Pflegeberufe in ihrer Entscheidung bestärkt, sich in der Pflege zu engagieren und diesen Beruf zu wählen.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: CURAVIVA BE hat gemeinsam mit den anderen Verbänden des Berner Gesundheitswesens die Imagekampagne gestaltet, mitfinanziert und damit ein klares Zeichen für die Leistungen und die Bedeutung des Pflegeberufes gesetzt.

ARTISET Bildung - Weiterbildung

ARTISET Bildung ist gerne für Sie da! Überzeugen Sie sich selbst von den attraktiven Angeboten unter folgendem Link:

www.artisetbildung.ch/Weiterbildung



Gelungener Einsatz im Berufsmarketing für die Langzeitpflege

Das digitale sowie das Live-Format der Berufs- und Ausbildungsmesse Bern BAM bieten eine gute Gelegenheit für die Pflegeinstitutionen, die verschiedenen Berufe in ihren Betrieben potenziellen Lernenden näherzubringen. An

BAM - eine wichtige Grösse im Berufsmarketing

der diesjährigen BAM.CONNECT haben Berner Pflegeheime mit ihren Lernenden den Beruf Fachfrau/Fachmann

Gesundheit vorgestellt und in Interviews die zahlreichen Fragen des interessierten Publikums gekonnt beantwortet. Die Interviews können auch im Nachgang angeschaut werden. Im Jahr 2023 konnten über 80 Schulklassen mit der BAM.CONNECT erreicht und für Berufe begeistert werden.

Auch im September an der mehrtätigen BAM.LIVE haben engagierte Mitgliederinstitutionen den Stand von CURAVIVA BE erfolgreich vertreten. Mit verschiedenen anregenden Aktivitäten für die 21'700 Besucherinnen und Besucher der Berner Ausbildungsmesse konnte der gut

besuchte Stand überzeugen. Der Berufsnachwuchs des Kantons Bern konnte sich so mit den anschaulich präsentierten und abwechslungsreichen Berufen im Pflegeheim auseinandersetzen.

Hand in Hand mit den Auftritten von CURAVIVA BE an den BAM-Formaten geht die Berufskampagne der Langzeitpflege «Karriere machen als Mensch» einher. Die nun bereits vierjährige Kampagne der nationalen Branchenverbände ARTISET, Spitex Schweiz und OdASanté engagiert sich dafür, die Vorteile und Möglichkeiten der Karrieren in der Langzeitpflege sichtbar und bekannt zu machen. Mit ihren Videos, Testimonials von Pflegefachpersonal, Informationsdossiers und einer eigenen Webseite erreicht die Kampagne eine breite Öffentlichkeit. Im Jahr 2023 setzt sie den Fokus auf die Gründe, warum sich Menschen in der Langzeitpflege für ihren Beruf entschieden haben. Perspektive in der Karriere, unterstützte Weiterbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeitmodelle werden in den Kampagnevideos «It's a match - Finde deinen Traumberuf in der Langzeitpflege» genannt, in denen Pflegefachpersonen berichten, warum die Langzeitpflege ihr perfekter Match ist. Zudem erzählen Testimonials von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aus der Langzeitpflege, was sie an ihrem Arbeitsverhältnis besonders schätzen. So werden in der Kampagne die gegenseitige Wertschätzung und die Förderung des Potenzials der Mitarbeitenden im Jahr 2023 in den Vordergrund gerückt.

Dafür hat sich CURAVIVA BE eingesetzt: Der Auftritt von CURAVIVA BE ist seit Jahren eine feste Grösse an der BAM. Es ist aber vor allem das Verdienst der Bildungsbetriebe und ihrer Lernenden, die ihre Berufe immer wieder aufs Neue gekonnt präsentieren.

GREMIEN UND MITARBEITENDE

Vorstand

Präsidentin

- Erica Kobel-Itten, Köniz

Vizepräsidentin / Vizepräsident

- Thomas Stettler, Utzigen

Mitglieder

- Patric Bhend, Steffisburg
- Beat Brand, Bern
- Marc Kaufmann, Biel/Bienne
- Karin Moser, Herzogenbuchsee (ab Aug.)
- Pascale Ris, Lengnau/Pieterlen
- Daniel Stäheli, Biel/Bienne
- André Streit, Zweisimmen
- Patrik Walther, Sumiswald
- Werner Walti, Interlaken (bis Aug.)

Konsultativkommission

Vorsitz

- Karin Moser, Herzogenbuchsee (ab Aug.)
- Werner Walti, Interlaken (bis Aug.)

Mitglieder

- Peter Bieri, Gümliigen
- André Burger, Burgdorf
- Barbara Camen, Aarwangen (ab Aug.)
- Franziska Furer, Langnau
- Bruno Gafner, Thun (bis Juni)
- Peter Gerber, Frienisberg
- Philipp Grichting, Ostermundigen
- Susanne Heiniger, Brienz
- Regula Meister, Bern
- Daniela Messerli Affolter, Bern
- Karin Moser, Herzogenbuchsee
- Thomas Mössinger, Worben (ab Aug.)
- François Niederhäuser, Loveresse
- Karin Oswald, Hünibach (ab Aug.)
- Doris von Känel-Thierstein, Frutigen
- Linard Vital, Biel/Bienne
- Markus Wälti, Grosshöchstetten

Bildungsrat

Mitglieder

- Heidi Arnold, Saanen
- Christoph Berger, Belp
- Thomas Briggen, Nidau
- Manuela Petermichl, Köniz (bis Jan.)
- Angela Rebetz, Biel/Bienne
- Brigitte Röthli, Utzigen
- Karin Schnellmann, Bern
- Simone Schnider-Müller, Ostermundigen (ab Feb.)
- Patrik Walther, Sumiswald

Mitarbeitende

- Luca Fässler, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Ofelia Freidhof, Praktikantin (ab Nov.)
- Sevan Nalbandian, Geschäftsführer
- Doris Schwab, Assistentin Geschäftsleitung

ERFOLGSRECHNUNG

Vom 1.1. bis 31.12.

	2023		2022	
	CHF	%	CHF	%
Mitgliederbeiträge CURAVIVA BE und ARTISET	797'114.78		798'191.64	
Weiterleitung Mitgliederbeiträge an ARTISET/BV CURAVIVA	-234'352.75		-234'224.14	
Kursgelder Workshops	19'600.00		0.00	
Beiträge für politische Arbeit	50'000.00		0.00	
übriger Erlös	27'989.00		29'378.65	
Erlös aus Lieferungen / Leistungen	660'351.03	100.0	593'346.15	100.0
Löhne	-289'545.75		-227'750.60	
Sozialversicherungsaufwand	-54'351.90		-41'823.44	
Übriger Personalaufwand	-24'049.30		-16'094.17	
Total Personalaufwand	-367'946.95	-55.7	-285'668.21	-48.1
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	292'404.08	44.3	307'677.94	51.9
Sonstiger Betriebsaufwand				
Raumaufwand	-22'896.45		-19'247.25	
Unterhalt / Reparaturen	-2'302.60		-4'950.75	
Sachversicherungen / Abgaben	-619.00		-918.00	
Energie / Wasser	-2'892.45		-2'488.85	
Vorstand / Gremien	-75'590.00		-75'590.00	
Verwaltungsaufwand	-158'763.28		-168'167.37	
Informatikaufwand	-23'331.94		-19'053.78	
Werbeaufwand / Öffentlichkeitsarbeit	-58'571.41		-52'178.07	
Total sonstiger Betriebsaufwand	-344'967.13	-52.2	-342'594.07	-57.7
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-52'563.05	-8.0	-34'916.13	-5.9
Abschreibungen	-5'723.85	-0.9	-4'330.12	-0.7
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-58'286.90	-8.8	-39'246.25	-6.6
Finanzaufwand	-2'227.59		-2'430.86	
Finanzertrag	25'663.63		21'652.98	
Total Finanzerfolg	23'436.04	3.5	19'222.12	3.2
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	-34'850.86	-5.3	-20'024.13	-3.4
Ausserordentlicher Erfolg	29'178.60	4.4	21'639.50	3.6
Jahreserfolg	-5'672.26	-0.9	1'615.37	0.3

BILANZ

per 31.12.

	2023		2022	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	1'033'302.28		914'369.59	
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	3'300.00		8'106.85	
Übrige kurzfristige Forderungen	14'808.84		6'781.90	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	28'625.15		44'721.45	
	1'080'036.27	55.4	973'979.79	47.6
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	868'962.00		1'066'965.40	
Mobile Sachanlagen	420.00		5'180.00	
	869'382.00	44.6	1'072'145.40	52.4
Bilanzsumme	1'949'418.27	100.0	2'046'125.19	100.0
PASSIVEN				
Fremdkapital kurzfristig				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	29'070.14		14'539.85	
Passive Rechnungsabgrenzung	45'138.70		120'703.65	
	74'208.84	3.8	135'243.50	6.6
Fremdkapital langfristig				
Rückstellungen	500'230.79		530'230.79	
	500'230.79	25.7	530'230.79	25.9
Total Fremdkapital	574'439.63	29.5	665'474.29	32.5
Eigenkapital	1'374'978.64	70.5	1'380'650.90	67.5
Bilanzsumme	1'949'418.27	100.0	2'046'125.19	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Anhang / I

A Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Notwendige Wertberichtigungen werden vorgenommen, sollte der Börsenkurs per Bilanzstichtag tiefer als die Anschaffungskosten sein.

Fonds politisches Lobbying

Allen Personen steht es zu, CURAVIVA BE Zuwendungen für politisches Lobbying zukommen zu lassen. Die Gelder werden durch die Geschäftsstelle zweckgebunden für die politische Interessenvertretung der Berner Heime verwendet. Sollten die Zuwendungen höher als die dementsprechenden Aufwände sein, würde eine zweckgebundene Rückstellung gebildet.

B Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung und Bilanz

Unsere Erfolgsrechnung sowie Bilanz wurden detailliert gegliedert und alle wesentlichen Positionen offen ausgewiesen.

Anhang / II

		31.12.2023	31.12.2022
1	Firma, Rechtsform, Sitz: Verein CURAVIVA BE in Bern		
2	Anzahl Vollzeitstellen Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	unter 10	unter 10
3	Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können Andere Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach Bilanzstichtag	116'416.80	177'173.50
4	Nettoauflösung stille Reserven In der Position Rückstellung	30'000.00	

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

BLASER
TREUHAND
BERN

CURAVIVA BE
Könizstrasse 74
3008 Bern

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
info@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 24. April 2024 /mb

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Seite 1

An die Vereinsversammlung des Vereins CURAVIVA BE, Bern.

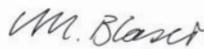
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) des Vereins CURAVIVA BE in Bern für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'374'978.64 nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Blaser Treuhand AG



Dr. Michael Blaser
Leitender Revisor
Revisionsexperte



Urs Blaser
Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang)

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE